

AMTLICHES



Stadtverwaltung Calw

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Auftraggeber: Große Kreisstadt Calw - Tiefbauamt - Salzgasse 10, 75365 Calw
Tel.: 07051/167-454, Fax: 07051/167-453

Planung und Bauleitung: I-S-T-W PLANUNGSGESELLSCHAFT MBH
Lederstraße 11, 75365 Calw
Tel.: 07051/935-560, Fax: 07051/935-562

Maßnahme: **454-10-09/38 Gehwegbau, B 296, Stuttgarter Straße Umgestaltung Mohnspange**

Art des Auftrags: Erd-, Kanal- und Pflasterbauarbeiten

Leistungsumfang: **Kanalisation:**
Grabenaushub ca. 14 m³
Kanal DN 150 mm ca. 15 m
Straßenbau
Betonpflasterbeläge ca. 680 m²
Betonbordsteine ca. 290 m

Aufteilung in Lose: nein

Ausführungszeitraum: 24.02.2014 bis 28.03.2014

Submission: Dienstag, 14.01.2014, um 11.00 Uhr
Zimmer S103, Salzgasse 8, 75365 Calw

Kostenerstattung: 35,00 € je Doppelexemplar + 5,00 € bei Postversand.
Bezahlung ist nur noch mit Verrechnungsscheck möglich.

Sicherheiten: 5 % für Vertragserfüllung und 3 % für Gewährleistung

Ausgabe der Unterlagen: Leistungsverzeichnisse können ab 16. Dezember 2013 gegen die jeweilige Kostenerstattung bei der Technischen Verwaltung Calw, (Bauverwaltungsamt) Salzgasse 10, Zi. 209, 75365 Calw Tel. 07051/167-411 abgeholt werden.

Eignungsnachweise: Nach § 6, 3, a-i VOB/A können verlangt werden.

Ablauf der Bindefrist: 12.02.2014

Nebenangebote: Nebenangebote sind nur in Verbindung mit dem Hauptangebot zugelassen.

Vergabepflicht: Regierungspräsidium Karlsruhe in 76247 Karlsruhe

gez. Ralf Eggert
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag den 19.12.2013 um 18:00 Uhr im Kursaal Hirsau, Aureliusplatz 12, Hirsau.

Tagesordnung:

- TOP 1 Bürgerfragestunde**
- TOP 2 Bekanntgaben**
- TOP 3 Wahl des Gemeindewahlausschusses**
Der Gemeinderat wählt die Mitglieder des Gemeindewahlausschusses zur Durchführung der Kommunalwahl am 25.05.2014.
- TOP 4 Feststellung Jahresabschluss 2012 der Servicebetriebe der Stadt Calw (SBC)**
Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss geprüft und den Schlussbericht erstellt. Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt dem Gemeinderat den Jahresabschluss 2012 des Eigenbetriebes SBC festzustellen.

TOP 5 Haushalt 2014

TOP 5.1 Realsteuererhöhung - Hebesatz-Satzung 2014
Der Gemeinderat legt die Realsteuerhebesätze für das Jahr 2014 in einer Hebesatzung fest. Vorgeesehen sind folgende Steuersätze: Grundsteuer A 375 %, Grundsteuer B 520 % und Gewerbesteuer 410 %.

TOP 5.2 Stellenplan und Personalkosten

Der Gemeinderat berät über den Stellenplan und die Personalkosten für das Haushaltsjahr 2014.

TOP 6 Gemeinsame Erddeponie Allmend mit der Gemeinde Oberreichenbach

Die Erddeponie Zettelberg ist komplett verfüllt und kann nicht erweitert werden. Mittelfristige Planungen sehen einen neuen Standort im Bereich Allmend vor. Zwischenzeitlich soll gemeinsam mit Oberreichenbach eine interkommunale Erddeponie in Oberreichenbach (Siebenbrunnen) verfüllt werden. Im zweiten Schritt erfolgt dann eine interkommunale Verfüllung der Deponie Allmend auf der Gemarkung Altburg.

TOP 7 Verkauf der städt. Bauplätze im Baugebiet "Mühläcker - II. Bauabschnitt" in Stammheim

- Bildung von Wertzonen
- Festlegung des Kaufpreises
- Vergabeverfahren

Der Ortschaftsrat Stammheim sowie der Verwaltungsausschuss empfehlen dem Gemeinderat die vorgeschlagenen Bauplatzpreiszone im Baugebiet "Mühläcker - II. Bauabschnitt" anzuheben. Die Verwaltung hat vorgeschlagen die beiden Wertzonen mit 225 €/m² und 245 €/m² zu bewerten, die beiden Gremien empfehlen eine Anhebung um jeweils 20 €/m². Hinsichtlich des Vorschlags, die Bauplätze öffentlich auszuschreiben und nach dem bewährten Punktesystem zu vergeben, empfehlen die beiden Gremien zuzustimmen.

TOP 8 Bebauungsplan „Ökosiedlung Wimberg“, 2. Änderung - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Ziel des Bebauungsplans ist es, einige textliche Festsetzungen und örtliche Bauvorschriften in den Baugebietsteilen „Ökosiedlung Wimberg“ und „Ökosiedlung Wimberg, 1. Änderung“ zu ändern. Beispielweise soll die Zulässigkeit von Nebengebäuden erweitert werden. Mit dem Aufstellungsbeschluss soll das Planverfahren eingeleitet werden.

TOP 9 Gewerbeflächenentwicklung Lindenrain, Calw-Stammheim

Auf der Grundlage der nun vorliegenden Ergebnisse der Umweltverträglichkeitsstudie soll die Abgrenzung der möglichen Gewerbegebietentwicklung „Lindenrain“ konkretisiert und die Verwaltung beauftragt werden, das Waldumwandlungsverfahren weiter zu führen.

TOP 10 Einheitliche Baurechtszuständigkeit der Baurechtsbehörde Stadt Calw im Interkommunalen Gewerbegebiet Beschluss zur Antragstellung beim Regierungspräsidium Karlsruhe

Mit dem Antrag beim Regierungspräsidium Karlsruhe soll auch für den 2. Bauabschnitt, Gemarkung Oberreichenbach, die Baurechtszuständigkeit der Stadtverwaltung Calw übertragen werden.

TOP 11 Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

TOP 12 Überplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr 2013

Der Gemeinderat ist nach der Hauptsatzung zuständig für die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben, sofern sie 15.000 € im Einzelfall übersteigen. Bei der Sanierung der

Deponie Tälesbach, beim Neubau des Kinderhauses in Heumaden und bei den Zuschüssen für die Kindergärten in kirchlicher oder freier Trägerschaft sind entsprechende überplanmäßige Ausgaben angefallen, die z.T. durch höhere Zuschüsse gegenfinanziert werden können.

TOP 12.1 Überplanmäßige Ausgaben Tälesbach

TOP 12.2 Neubau Kinderhaus Heumaden- Kostensituation vor der Abrechnung

TOP 12.3 Förderung der Calwer Kindergärten in konfessioneller bzw. freier Trägerschaft- überplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr 2013

TOP 13 Übernahme einer Bürgerschaft für die ENCW *Die ENCW beabsichtigt für die im Wirtschaftsplan 2013 vorgesehenen Investitionsmaßnahmen ein Darlehen in Höhe von 1.000.000 € aufzunehmen. Die Stadt Calw soll für einen Betrag von 510.000 € eine Ausfallbürgerschaft übernehmen.*

TOP 14 Anfragen

gez.
Ralf Eggert
Oberbürgermeister

Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen.

Die Sitzungseinladung und die entsprechenden Vorlagen finden Sie auch im Internet unter www.calw.de - Politik und Verwaltung.

Der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Calw hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.11.2013 folgende Satzung zur Aufhebung der Betriebssatzung für die Servicebetriebe der Stadt Calw (SBC) vom 10.12.1998 beschlossen:

Satzung zur Aufhebung der Betriebssatzung für die Servicebetriebe der Stadt Calw (SBC) vom 10. Dezember 1998

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. April 2013 (GBl. S. 55) hat der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Calw in seiner Sitzung am 28. November 2013 folgende Satzung zur Aufhebung der Betriebssatzung für die Servicebetriebe der Stadt Calw (SBC) vom 10. Dezember 1998 (bekannt gemacht am 18. Dezember 1998), zuletzt geändert am 20.11.2008, beschlossen:

§ 1

Die Betriebssatzung für die Servicebetriebe der Stadt Calw (SBC) wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2014 in Kraft.

Ausgefertigt!
Calw, 29. November 2013
Ralf Eggert
Oberbürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und/oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder von auf Grund der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg (GemO) erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Großen Kreisstadt Calw geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die eventuelle Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Calw hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.11.2013 folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 23.07.1999 beschlossen:

8. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 23. Juli 1999

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. April 2013 (GBl. S. 55) hat der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Calw in seiner Sitzung am 28. November 2013 folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 23. Juli 1999 (bekannt gemacht am 30. Juli 1999), zuletzt geändert am 22.11.2011, beschlossen:

§ 1

Die Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Calw wird wie folgt geändert (Änderungen **Fett** gekennzeichnet):

§ 2

Beschließende Ausschüsse

- Zusammensetzung -

(1) Aufgrund von § 39 Abs. 1 GemO werden die nachstehend genannten beschließenden Ausschüsse gebildet, die neben der/dem Oberbürgermeister/in als Vorsitzendem/r die nachstehend in Spalte 3 genannte Zahl von Stadträten/innen haben: - 2 - Name des beschließenden Ausschusses	Zahl der Stadträte/innen
1 2	3
1 Verwaltungsausschuss	13
2 Bau- und Umweltausschuss	13
3 Kultur-, Schul- und Sportausschuss	13
4 Umlegungsausschuss	4

Beim Umlegungsausschuss erhöht sich die Anzahl der Mitglieder um die nach §§ 3 und 5 der Verordnung der Landesregierung, des Innenministeriums und des Wirtschaftsministeriums zur Durchführung des Baugesetzbuches (DVO BauGB) zu bestellenden Sachverständigen. Der nach § 3 DVO BauGB zu bestellende Sachverständige hat Stimmrecht, die nach § 5 DVO BauGB übrigen Sachverständigen sind beratende Mitglieder ohne Stimmrecht.

(2) Jedes Mitglied der Ausschüsse wird im Verhinderungsfall durch ein Mitglied der eigenen Fraktion/Gruppierung (Stellvertreter) vertreten.

Die Stellvertretung erfolgt jeweils in der, von der Fraktion festgelegten Reihenfolge.

(3) Nach jeder Gemeinderatswahl sind die Mitglieder der Ausschüsse und ihre Stellvertreter/innen neu zu bestellen.

(4) Der Gemeinderat kann sachkundige Einwohner/innen widerrufen als beratende Mitglieder berufen.

(5) Nach Maßgabe der jeweiligen Betriebssatzung sind in den Eigenbetrieben die folgenden beschließenden Ausschüsse gebildet:

- (ersatzlos gestrichen)

- Betriebsausschuss Stadtentwässerung (in Personalunion mit dem Bau- und Umweltausschuss).

§ 5

Eigenbetriebe

(1) Die Stadtentwässerung Calw wird als Eigenbetrieb nach dem Gesetz über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsgesetz) geführt.

(2) Der Hauptsatzung gehen Regelungen in Betriebssatzungen für ihren jeweiligen sachlichen, zeitlichen und räumlichen Geltungsbereich vor. Dies gilt insbesondere für die Zuständigkeiten des Gemeinderats, der/des Oberbürgermeisters/in, der beratenden und beschließenden Ausschüsse.

§ 7

Aufgabenfelder der beschließenden Ausschüsse

(1) Der Geschäftskreis des **Verwaltungsausschusses** umfasst folgende Aufgabengebiete:

1.1 Personalangelegenheiten, allgemeine Verwaltungsangelegenheiten, Ortsrecht;

- 1.2 Finanz- und Haushaltswirtschaft einschließlich Abgabengelegenheiten, soweit nicht ein Eigenbetrieb zuständig ist;
- 1.3 Soziale Angelegenheiten;
- 1.4 Gesundheits- und Veterinärwesen, Zuchttierhaltung;
- 1.5 Marktangelegenheiten;
- 1.6 Friedhofs- und Bestattungswesen;
- 1.7 Städtepartnerschaften;
- 1.8 Nutzung der Liegenschaften der Stadt einschließlich der Waldbewirtschaftung, Jagd, Fischerei und Weide
- 1.9 Wirtschaftsförderung;
- 1.10 Fremdenverkehr, Stadtmarketing.
- 1.11 Angelegenheiten, für die kein anderer beschließender Ausschuss zuständig ist.

(2) Der Geschäftskreis des **Bau- und Umweltausschusses** umfasst die folgenden Aufgabengebiete:

- 1.1 Stadtentwicklung, Bauleitplanung und Bauwesen (Hoch- und Tiefbau, Vermessung);
- 1.2 Ver- und Entsorgung, soweit nicht die Stadtwerke Calw oder die Stadtentwässerung Calw zuständig sind;
- 1.3 Straßenbeleuchtung, technische Verwaltung der Straßen;
- 1.4 Technische Verwaltung städtischer Gebäude und Einrichtungen;
- 1.5 Verkehrswesen;
- 1.6 Umweltschutz, Landschaftspflege und Gewässerunterhaltung;
- 1.7 Bau und Unterhaltung von Sport-, Spiel-, Freizeiteinrichtungen, Park- und Gartenanlagen;
- 1.8 Feuerlöschwesen.

1.9. Aufgaben des Betriebsausschusses der Servicebetriebe Calw

(3) Der Geschäftskreis des **Kultur-, Schul- und Sportausschusses** umfasst die folgenden Aufgabengebiete:

- 1.1 Kulturelle Angelegenheiten;
- 1.2 Kindergartenangelegenheiten;
- 1.3 Schulanlagenangelegenheiten;
- 1.4 Angelegenheiten der Jugend und des Sports.

§ 9

Abgrenzung der Zuständigkeiten der Organe

(1) Die in der nachstehenden Tabelle in den Spalten 3 bis 6 genannten Organe entscheiden in den in Spalte 2 genannten Angelegenheiten im Rahmen der dort genannten Werte, Leistungen, Gegenleistungen, Beträge, Entgelte, Kosten (Wertgrenzen) oder im Rahmen der verbalen Beschreibung in den Spalten 3 - 6. Die Abkürzung T€ bedeutet 1.000 €. Soweit die Zuständigkeit nicht kraft Gesetzes besteht, gilt sie als auf das genannte Organ übertragen. Hiervon ausgenommen ist bei den laufenden Nummern 1 bis 3 der budgetierte Bereich Musikschule und Aurelius-Sängerknaben und in Absatz 3 geregelt.

Nr.	Angelegenheit	Oberbürgermeister/in		Ausschuss		Gemeinderat
		bis zu T€	mehr als T€	bis zu T€	mehr als T€	
1	a) Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln im Rahmen der laufenden Verwaltung	unbegrenzt	-	-	-	
	b) Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln außerhalb der laufenden Verwaltung, soweit nicht andere Zuständigkeitsregelungen gelten, im Einzelfall	50	50	200	200	
2	Erwerb und Veräußerung von Grundstücken (ausgenommen die Vergabe von Wohnbauplätzen nach festen Tarifen) und grundstücksgleichen Rechten einschließlich der	50	50	200	200	

Nr.	Angelegenheit	Oberbürgermeister/in	Ausschuss		Gemeinderat
			bis zu T€	mehr als T€	
	Ausübung von gesetzlichen und rechtsgeschäftlichen Vorkaufsrechten, bei einer Gegenleistung für den Erwerb oder die Veräußerung im Einzelfall - beim Erbbaurecht ist der Wert von Grundstücken und Gebäuden maßgebend				
2.1	Vergabe von Wohnbauplätzen (ohne Erbbaurechte)	unbegrenzt			
3	a) Ausführung eines Bauvorhabens (Baubeschluss) und Genehmigung der Bauunterlagen bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtkosten im Einzelfall	50	50	200	200
	b) Vergabe von Aufträgen bei Bauvorhaben im Rahmen genehmigter Kostenanschläge und im Rahmen des Vermögensplans bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtkosten im Einzelfall	75	75	unbegrenzt	-
Nr.	Angelegenheit	Oberbürgermeister/in	Ausschuss		Gemeinderat
			bis zu T€	mehr als T€	
4	Erwerb und Veräußerung anderer Gegenstände des Anlagevermögens sowie Bewirtschaftung sonstiger Mittel des Vermögenshaushalts, bei einer Gegenleistung für den Erwerb, die Veräußerung oder die sonstige Bewirtschaftung	50	50	200	200

Nr.	Angelegenheit	Oberbürgermeister/in	Ausschuss		Gemeinderat
			bis zu T€	mehr als T€	
	im Einzelfall				
5	Dingliche Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, die Bestellung anderer Sicherheiten, die Übernahme von Bürgschaften und Verpflichtungen in Gewährverträgen sowie den Abschluss der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften, bei einem Betrag oder Wert im Einzelfall	50	50	200	200
6	Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichen Vermögensgegenständen bei einer Laufzeit				
	a) bis zu 10 Jahren und einem jährlichen Nutzungsentgelt b) von mehr als 10 Jahren und einem jährlichen Nutzungsentgelt	15 10	15 10	200 200	200 200
7	Annahme und Verwendung von Stiftungen, Vermächtnissen und Schenkungen im Einzelfall	15	15	200	200

Nr.	Angelegenheit	Oberbürgermeister/in		Ausschuss		Gemeinderat	
		bis zu T€	mehr als T€	bis zu T€	mehr als T€	bis zu T€	mehr als T€
8	Beitritt zu Vereinen und Organisationen bei einem Jahresmitgliedsbeitrag im Einzelfall	0,5	0,5	15	15		

Nr.	Angelegenheit	Oberbürgermeister/in		Ausschuss		Gemeinderat	
		bis zu T€	mehr als T€	bis zu T€	mehr als T€	bis zu T€	mehr als T€
9	a) Aufnahme von Krediten im Rahmen der Gesamtkreditermächtigung und von Umschuldungen	unbegrenzt	-	-	-		
	b) Abschluss kreditähnlicher Rechtsgeschäfte im Betrag oder Wert im Einzelfall	50	50	200	200		
	c) Aufnahme von Kassenkrediten im Rahmen des Höchstbetrags der Haushaltssatzung	unbegrenzt	-	-	-		
10	Führung von Rechtsstreitigkeiten mit einem Streitwert	5	5	200	200		
11	a) Verzicht auf Ansprüche einschließlich des Abschlusses von Vergleichen, bei einem Verzicht im Einzelfall	15	15	200	200		
	b) Stundung von Ansprüchen im Einzelfall im Betrag	25 und bis 6 Monate	übrige Fälle	unbegrenzt	-		
	c) Niederschlagung von Ansprüchen im Einzelfall im Betrag	15	15	200	200		
12	Gewährung von Gehaltsvorschüssen, Darlehen u. ä. an Mitarbeiter im Rahmen des Haushaltsplans	nach allgemeinen Grundsätzen					
13	Gewährung von Freigabigkeitsleistungen im Einzelfall	2,5	2,5	5	5		

Nr.	Angelegenheit	Oberbürgermeister/in		Ausschuss		Gemeinderat	
		bis zu T€	mehr als T€	bis zu T€	mehr als T€	bis zu T€	mehr als T€
14	Zustimmung zu	15	15	100	100		
	a) über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verwendung der Deckungsreserve im Einzelfall						
	b) über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen im Rahmen des Gesamtbetrags der Verpflichtungsermächtigungen im Einzelfall	15	15	100	100		

(2) Die in der nachstehenden Tabelle in den Spalten 3 bis 5 genannten Organe entscheiden ferner in den in Spalte 2 genannten Angelegenheiten, soweit in den Spalten 3 bis 5 deren Zuständigkeit mit einem **x** gekennzeichnet oder die Zuständigkeit verbal oder durch Ziffern beschrieben ist. Soweit die Zuständigkeit nicht kraft Gesetzes besteht, gilt sie als auf das genannte Organ übertragen.

Nr.	Angelegenheit	Oberbürgermeister/in		Ausschuss		Gemeinderat	
		bis zu T€	mehr als T€	bis zu T€	mehr als T€	bis zu T€	mehr als T€
1	2	3	4		5		
1	Ernennung, Einstellung, Eingruppierung, Entlassung (unbeschadet der Nr. 2) der Angestellten und Beamten/innen, die nicht nur vorübergehende Übertragung einer anders bewerteten Tätigkeit bei Angestellten und Festsetzung der Vergütung sowie sonstige personalrechtliche Entscheidungen	Entgeltgruppe 1-9 TVöD Entgeltgruppe S1 bis S14 Entgelttabelle 5-TVöD sowie Zeitangestellte	Entgeltgruppe 10-11 TVöD Entgeltgruppe S15 bis S17 Entgelttabelle 5-TVöD ausgenommen Leitende Angestellte		Entgeltgruppe 12-15 TVöD Entgeltgruppe S 18 Entgelttabelle 5-TVöD und Leitende Angestellte		

		bis A 9	A 10 bis A 11 ausgenommen Leitende Beamte/innen	Geschäftsführer ab A 12 und Leitende Beamte/innen
2	Entlassung auf Antrag der Angestellten und Beamten/innen und Zustimmung zur Versetzung zu einem anderen Dienstherrn	x ausgenommen Leitende Beamte und Angestellte	-	Leitende Beamte und Angestellte
3	Personalwirtschaftliche und personalrechtliche Maßnahmen bei Arbeitern/innen, Aushilfsbediensteten, Auszubildenden, Volontären/innen und Praktikanten/innen	x		
4	Festsetzung der allgemeinen Benutzungsbedingungen einschl. Festsetzung von Entgeltregelungen		x grundsätzlich	x bei Regelung durch Satzung
5	Bestellung von Bürgerinnen und Bürgern zu ehrenamtlicher Mitwirkung sowie Entscheidung darüber, ob ein wichtiger Grund für die Ablehnung einer solchen ehrenamtlichen Mitwirkung vorliegt	x		
6	Zuziehung sachkundiger Einwohnerinnen und Einwohner sowie Sachverständiger zu den Beratungen einzelner Angelegenheiten im Gemeinderat und in beschließenden Ausschüssen	x		
7	Durchführung von Bundes-, Landes- und	x		

	Kommunalwahlen sowie Abstimmungen, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist			
8	Entsendung von Vertretern/innen in die Organe von wirtschaftlichen Unternehmen und öffentlich-rechtlichen Körperschaften, an denen die Stadt beteiligt oder bei denen sie Mitglied ist			x
9	Erteilung von Weisungen an entsandte Vertreter/innen der Stadt			x
10	Entscheidung über das planungsrechtliche Einvernehmen bei der			

a	Zulassung von Ausnahmen von der Veränderungssperre nach § 14 Abs. 2 BauGB	x		
b	Zulassung von Bauvorhaben nach den §§ 31 und 33 bis 35 BauGB	x		
c	Ist das Bauvorhaben in den Fällen a und b für die städtebauliche Entwicklung bedenklich oder weist es erhebliche städtebauliche Probleme auf		x	
d	Entscheidung über die Teilungsgenehmigung nach § 19 Abs. 3 BauGB Buchstabe c gilt entsprechend.	x		
11	Bildung von bestimmten Abschnitten und Erschließungseinheiten nach § 130 Abs. 2 BauGB	x		
12	Beauftragung der Feuerwehr zur Hilfeleistung in Notlagen und mit Maßnahmen der Brandverhütung i. S. d. § 2 Abs. 2 Feuerwehrgesetz	x		

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2014 in Kraft.

Ausgefertigt!

Calw, 29. November 2013

Ralf Eggert

Oberbürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und/oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder von auf Grund der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg (GemO) erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Großen Kreisstadt Calw geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die eventuelle Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Landratsamt Calw

Kreistag verabschiedet Haushalt 2014

Am Montag, 16. Dezember findet um 15 Uhr im Großen Sitzungssaal des Landratsamts die letzte Sitzung des Kreistags in diesem Jahr statt. Bevor die Verabschiedung des Haushalts 2014 auf der Tagesordnung steht, nehmen die fünf Fraktionsvorsitzenden des Kreistags zu den 800-Seiten umfassenden Zahlenwerk in ihren Haushaltsreden Stellung. Weil die höher ausfallenden Verluste für die Kreiskliniken im Haushaltsentwurf noch nicht abgebildet waren hat der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 2. Dezember keine Beschlussempfehlung an den Kreistag zur Verabschiedung des Haushalts 2014 ausgesprochen. Inzwischen ist es der Verwaltung aber gelungen, durch weitere Einsparmaßnahmen die Verluste auszugleichen. Auf der Basis dieser Zahlen wird dem Kreistag der Haushalt zur Verabschiedung vorgelegt. Danach steht die zu Beginn des Jahres angekündigte Grundsatzentscheidung des Kreistags zur Zukunft der Krankenhäuser in Calw und Nagold auf der Tagesordnung. Vor dem Hintergrund zu hoher Defizite der Krankenhäuser wurde vor einem Jahr eine öffentliche Diskussion über die künftige Ausrichtung der Kreiskliniken angestoßen. In einem mehrmonatigen Bürgerbeteiligungsprozess konnten zahlreiche wertvolle Hinweise, Anregungen und Meinungen gesammelt werden, die nun gemeinsam mit dem Gutachten der Firma GÖK eine wichtige Grundlage für die Entscheidung des Gremiums bilden. Im Kern geht es dabei um die Frage, welche medizinischen Angebote künftig an welchen Standorten im Landkreis angeboten werden sollen.



Die Große Kreisstadt Calw (ca. 23 000 Einwohner) mit ihren 7 Stadtteilen ist eine attraktive Stadt mit hoher Lebensqualität. Immer mehr Menschen entdecken die Hermann-Hesse-, Fachwerk- und Schwarzwaldstadt für sich. Vor allem für Familien mit Kindern hat die Stadt in vielerlei Hinsicht etwas zu bieten. Neben einem umfangreichen Bildungsangebot schätzen die Calwer die vielfältigen Möglichkeiten im Bereich Musik, Sport, Freizeit und Kultur.

Aufgrund einer Organisationsentwicklung im Fachbereich III (Finanzen) suchen wir **zum schnellstmöglichen Zeitpunkt** eine/n

Fachbediensteten für das Finanzwesen

Ihre Aufgaben

- Leitung des Fachbereichs Finanzen mit den Abteilungen Kämmerei, Stadtkasse und Steuern mit insgesamt 14 Mitarbeitern
- Steuerung des Fachbereichs in organisatorischer, finanzieller und personeller Hinsicht
- Leitung der Abteilung Kämmerei
- Aufstellung der Haushalts- und Finanzplanung, Haushaltsüberwachung sowie Erstellung der Jahresrechnung
- Umstellung auf das NKHR
- Erstellung von Vorlagen und vierteljährlichen Finanzzwischenberichten für die Gremien sowie die Teilnahme an deren Sitzungen

Ihr Profil

- Abgeschlossenes Studium als Dipl.-Verwaltungswirt (FH) bzw. Bachelor of Arts – Public Management oder eine vergleichbare Qualifikation
- Praktische Berufserfahrung im kommunalen Finanzwesen
- Einen kooperativen Führungsstil sowie die Fähigkeit zur Motivation des Mitarbeiterteams
- Eigeninitiative, Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsvermögen
- Qualifizierte Kenntnisse in finanzwirtschaftlichen Datenverarbeitungsprogrammen
- Überdurchschnittliches Engagement und hohe Einsatzbereitschaft

Wir bieten

- Aufstiegsmöglichkeiten bis A 13 BBesG oder eine entsprechende Eingruppierung nach TVöD
- Leistungsorientierte Bezahlung
- Eine anspruchsvolle, interessante und verantwortungsvolle Tätigkeit in einem erfahrenen Team
- Ein attraktives Arbeitszeitmodell
- Interessante Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann richten Sie bitte Ihre aussagekräftige Bewerbung **bis spätestens 10.01.2014** an die

**Stadtverwaltung Calw, Abteilung Personal,
Bahnhofstraße 28, 75365 Calw**

oder per E-Mail an BewerbungStadtverwaltung@calw.de

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Oberbürgermeister Ralf Eggert, Tel. 07051 167-100, in personalrechtlichen Fragen die Fachbereichsleiterin Steuerung und Service Frau Marion Buck, Tel. 07051 167-200, zur Verfügung.

Weitere Informationen über unsere Stadt erhalten Sie unter

www.calw.de

In weiteren Tagesordnungspunkten befasst sich der Kreistag mit der Organisationsuntersuchung der Jugendhilfeabteilung des Landratsamts sowie der Änderung der Satzung über die Gewährung eines Zuschusses zu den Schülerbeförderungskosten. Außerdem informiert die Verwaltung das 53-köpfige Gremium über die standardisierte Bewertung der Hermann-Hesse-Bahn.

Die interessierte Bevölkerung ist eingeladen, an der Sitzung des Kreistags teilzunehmen. Sollten aufgrund des öffentlichen Interesses alle Plätze im Zuhörerraum und der Empore des Sitzungssaals belegt sein, kann die Sitzung auch in der Cafeteria des Landratsamts verfolgt werden, wo eine Übertragung in Bild und Ton stattfindet.

Abfuhrtermine 2014 bereits im Internet

Die Abfallkalender 2014 werden vor Weihnachten von der Deutschen Post verteilt. Voraussichtlich zwischen dem 12. und 20. Dezember erhalten alle Haushalte, Gewerbebetriebe und sonstige Einrichtungen im Landkreis Calw ihren Abfallkalender. Wer dann noch ein Exemplar benötigt, kann bei den Bürgermeisterämtern einen Kalender abholen. Alternativ können Abfallkalender nach der Verteilung auch bei der Abfallberatung angefordert werden. Sie werden daraufhin umgehend zugesandt. Zudem sind die Abfuhrtermine 2014 bereits im Internet unter www.awg-info.de abrufbar. Bei Fragen zur Verteilung der Abfallkalender gibt die Abfallberatung unter der kostenlosen Servicenummer 0800/30 30 839 oder der E-Mail-Adresse kontakt@awg-info.de gerne Auskunft. Allgemeine Informationen rund um das Thema Abfall können auch unter www.awg-info.de eingeholt werden.

Andere Ämter**Öffnungszeiten Entsorgungsanlagen und Recyclinghöfe****Recyclinghof Zettelberg:**

Montag, Mittwoch und Freitag: 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr
Samstag: 8.00 bis 12.00 Uhr

Entsorgungsanlage Simmozheim:

Montag: geschlossen
Dienstag bis Freitag: 8.00 Uhr bis 16.30 Uhr
Samstag: 8.00 bis 12.00 Uhr

Recyclinghof Schömburg:

Montag, Mittwoch und Freitag: 13.00 bis 16.30 Uhr
Samstag: 8.00 bis 12.00 Uhr

Erddeponie Stiche

Montag bis Donnerstag: 7.30 bis 12.15 und 12.45 bis 16 Uhr
Freitag von 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr

Bei Fragen zu den Entsorgungsanlagen gibt die Abfallberatung unter der Servicenummer 0800 3030839 oder der E-Mail-Adresse kontakt@awg-info.de gerne Auskunft. Allgemeine Informationen rund um das Thema Abfall und die Öffnungszeiten als Übersicht können auch über Internet www.awg-info.de eingeholt werden.

Öffentliche Waage

Das Recyclingzentrum Kömpf in Calw betreibt eine öffentliche Waage. Zugelassen ist die Waage bis 50 t, sie ist 20 m lang.

BILDUNG, BÜCHER, SCHULEN**Aurelius Sängerknaben Calw****Vorverkauf beginnt - Calwer Neujahrskonzert**

Ihr Publikum richtig in Schwung bringen und heiter auf das neue Jahr einstimmen, das wollen die Ensembles der Musikschule Calw. Am Sonntag, den 12. Januar findet diese Neujahrsmatinée um 11.15 Uhr in der Calwer Aula statt. Festlich eröffnet wird das kompakte Konzert von dem zehnköpfigen Blechbläserensemble Chalewab-rass. Bereits in diesem Auftritt verbirgt sich eine Überraschung, mit der schon jetzt die Spannung und Vorfriede erzeugt werden soll. Natürlich dürfen die Aurelius Sängerknaben nicht fehlen, die wieder einmal unter Beweis stellen wollen, dass sie die Erfolge des zurückliegenden Jahres auch in das Jahr 2014 hineinragen werden.

Den dritten Part übernimmt die Junge Philharmonie Calw. Dieses Sinfonieorchester ist eine Kooperation von Musikschule und Hermann Hess – Gymnasium. Und was darf man vom Programm erwarten? Walzer, Polkas aus Wien, virtuose Blechbläserwerke und die wunderbaren Knabenstimmen. Die Veranstalter, die Musikschule, deren Freundeskreis und das Kulturamt der Stadt Calw haben rechtzeitig vor Weihnachten mit dem Vorverkauf begonnen, damit man mit einem typischen Calwer Geschenk aufwarten kann, nämlich hervorragender Musik aus unserer Musikschule und einem somit unvergesslichen Konzerterlebnis.

Karten sind über das Tourismusbüro Sparkassenplatz 2 Tel. 07051 167 399 erhältlich.

Weihnachten mit den Aurelius Sängerknaben

Unter dem Motto „Engel haben Himmelslieder“ laden die Aurelius Sängerknaben Calw am Samstag, 14. Dezember, um 19 Uhr in die evangelische Kirche Schömburg ein. Mit schönen Chorsätzen und bekannten Advents- und Weihnachtsliedern stimmen die Sänger unter der Leitung von Samuel Schick ihre Zuhörer musikalisch auf die bevorstehenden Feiertage ein. Am 15. Dezember um 19 Uhr sind die Aurelius Sängerknaben auch in der Stadtkirche Haiterbach zu erleben, hier dirigiert Andreas Kramer das Konzert. Karten zu € 14,- / ermäßigt € 7,- an der Abendkasse, Familienkarte € 30,-.

Freie Evangelische Schule Nordschwarzwald e.V.**Grund-, Werkreal- und Realschule****Basteln am Nikolaustag**

Zu einer guten Tradition an unserer Grundschule zählt das gemeinsame Basteln aller Grundschulklassen am Nikolaustag. Engagierte Eltern bereiteten auch dieses Jahr viele abwechslungsreiche Bastelangebote für die Adventszeit vor. In jedem Klassenzimmer wurden zwei Stationen eingerichtet, die jeweils von einem Erwachsenen betreut wurden. Nach der großen Pause ging es los. Die Schüler machten sich voll Eifer an die Arbeit. Es wurden Sterne geformt, Tannenbäume ausgeschnitten, kleine Weihnachtsgestecke und Weihnachtskugeln erstellt, Kerzen gefärbt und Lebkuchen gebacken. Zum Schluss füllten alle Kinder ihre Basteleien in eine große Tasche, die sie stolz mit nach Hause nahmen. Einige schön dekorierte Lebkuchen wurden allerdings gleich an Ort und Stelle verspeist. Sie schmeckten auch wirklich sehr lecker. Weitere Informationen zur FESN unter fesn.de oder Tel: 07051 933880.

Jugendhaus Calw**Kinotag im Jugendhaus**

Am morgigen Samstag, 14.12., werden im Jugendhaus erneut zwei Filme der Extraklasse gezeigt. Der Eintritt ist wie gewohnt frei.

Im ersten Animationsfilm von 13.30 bis 15.10 Uhr (ab 0 Jahren) geht es um den Superschurken Gru, der mit seiner kriminellen Vergangenheit abgeschlossen hat und ein beschauliches Leben mit seinen Adoptivtöchtern führt. Als es jedoch zu mysteriösen Vorfällen kommt, die auf das Konto eines neuen Superschurken gehen könnten, sieht er sich vor neue Aufgaben gestellt. Mit Hilfe seiner Minions muss er - (seht es euch selber an!).

Im zweiten Film von 15.30 bis 17.10 Uhr (ab 6 Jahren) geht es um vier erwachsene Freunde, die sich in ihrer Heimatstadt treffen. Obwohl es auf dem Lande angeblich ruhiger zugeht, werden die vier von einer Gruppe Teenagern unter dem Kommando des durchtrainierten Andy provoziert und aufgemischt. Das weckt den Sportsgeist der älteren Herren, schließlich wollen sie zeigen, dass sie zur cooleren Generation gehören.

Zwei tolle Filme - Eintritt frei - seid dabei!



Kreisberufsschulzentrum Calw

12. Klasse des Technischen Gymnasiums auf Studienfahrt

München hat nicht nur das Oktoberfest, sondern eine ganze Menge an architektonischen und technischen Sehenswürdigkeiten! Dies konnten Schülerinnen und Schüler der 12. Klasse des technischen Gymnasiums der Johann-Georg-Doertenbach-Schule in Calw bei ihrer Studienfahrt erleben. Architektonische Highlights wie das Olympiagelände von 1972 oder der Techniktempel „Deutsches Museum“ standen auf dem Programm. Begeistert waren die angehenden Abiturienten von dem BMW-Museum. „Die BMW-Welt war faszinierend, vor allem der Stuntfahrer.“ Eine Werksführung in den Fabrikhallen der bayrischen Nobelmarke gab den jungen Menschen einen guten Einblick in eines ihrer möglichen zukünftigen Tätigkeitsfelder, so zum Beispiel im Feld Elektromobilität. Beeindruckt waren die Schüler vor allem von den Elektroautos von BMW. Ein Bummel durch die Innenstadt rundete die Studienfahrt, die unter der Leitung von Nicole Fetzer und Michael Ladu stand, ab.



ten Nikolauslieder. Doch bevor die Geschenke ausgeteilt wurden, schaute der Nikolaus erst mal in sein goldenes Buch. In diesem Buch stand zu jedem Kind etwas geschrieben, z.B. was ihm im Laufe des Jahres besonders an dem Kind gefallen hat. Als die Kinder dann ihre Geschenke (Socken) übereicht bekommen haben, gab es keinen im Raum der nicht bis über beide Ohren strahlte.



Danke lieber Nikolaus!

Der Nikolaus hatte auch für jeden Erzieher eine Socke dabei. Am Ende haben die Kinder dem Nikolaus noch ein kleines Buch geschenkt, in dem jedes Wurzelkind ein Bild für den Nikolaus gezeichnet hatte. So ging auch er glücklich weiter. Infos unter: www.waldkindergarten-calw.de

MENSCH UND WIRTSCHAFT

Evangelische Heimstiftung "Seniorenzentrum Torgasse"



Nikolaus im Seniorenzentrum Torgasse

Am 6. Dezember begrüßte Hausdirektorin Stefanie Vollmer die Bewohner des Seniorenzentrums Torgasse und weitere Gäste zum Nikolausfest. Bei Kaffee und einem selbstgebackenen Nikolaus konnte man sich schon auf den Besuch vom Nikolaus einstimmen. Auch die Kurzandacht von Diakonin Brigitte Dürr über das Lied „Es kommt ein Schiff geladen“ war im Sinne des Bischofs Nikolaus. Er wurde auch bekannt, weil er Getreideschiffe vor Piraten rettete und damit der Hungersnot ein Ende setzte. Nachdem sich alle an Hefenikolaus und an Plätzchen satt gegessen hatten, kam der Nikolaus und teilte Süßigkeiten aus seinem Sack aus. Selbstverständlich erinnerten sich die Anwesenden an ein Nikolausgedicht. Das Fest wurde musikalisch von Ilona Jahn und der Stubenmusik mit Hackbrett und Zitherklängen bereichert. Unter der Mitwirkung von Paul Haug vom Förderverein der Evangelischen Heimstiftung versetzte eine Scherenschnittpräsentation zu Peter Roseggers Geschichte „Als ich Christfestfreude holen ging“, die Zuhörer in weihnachtliche Stimmung. Nach diesem stimmungsvollen Beitrag kamen noch vier Nikoläuse. Nun waren die Bewohner herausgefordert, zu erraten, wer unter den warm eingepackten Gestalten steckt. Es war nicht einfach, aber letztlich wurden alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich als Nikolaus verkleidet hatten, erkannt.

Stadtbibliothek

Altburger Straße 14, 75365 Calw

Telefon 07051 40516

E-Mail: stadtbibliothek@calw.de

Internetadresse: www.calw.de/stadtbibliothek

Fax: 930031

Öffnungszeiten:

Dienstag	10-18 Uhr
Mittwoch	10-12 und 15-18 Uhr
Donnerstag	10-18.30 Uhr
Freitag	10-12 und 15-18 Uhr

Bitte beachten!

Die Stadtbibliothek hat vom 24.12. bis zum 01.01. geschlossen.



Unser letzter Öffnungstag ist somit Freitag, der 20. Dezember, ab Dienstag, 2. Januar, sind wir zu den üblichen Öffnungszeiten wieder für Sie da. Bitte beachten Sie unsere geänderte Benutzungs- und Gebührenordnung zum 01.01.2014.



Waldkindergarten Calw e.V.



Nachdem uns Sturm Xaver aus dem Wald verjagt hatte, hat uns der Nikolaus auch im Gemeindehaus in Holzbronn gefunden. Die Kinder haben sich sehr gefreut, dass der Nikolaus zu ihnen kam. Dies zeigten sie ihm vor allem durch das Vorsingen ihre eingeüb-